

## Sitzungsvorlage Nr. 046/2020

Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur und  
Verwaltung  
am 01.07.2020



zur Beschlussfassung

**- Öffentliche Sitzung -**

15.06.2020 – WIV046/2020

048 - WIV-Ö - 046/2020

### Zu Tagesordnungspunkt 5

#### **Evaluation und Fortsetzung des Kofinanzierungsprogramms „Wirtschaft und Tourismus“**

##### **I. Sachvortrag**

Mit dem „**Programm zur Kofinanzierung regionaler Modellprojekte und Kooperationen im Bereich Wirtschaft und Tourismus**“ unterstützt der Verband Region Stuttgart interkommunale, beispielgebende und übertragbare Projekte aus den Bereichen Wirtschaft und Tourismus bis zu einer Höhe von max. 50 % der Projektkosten. Das Volumen des Programms liegt bei jährlich 350.000 Euro. Anträge stellen können Kommunen, kommunale Zweckverbände sowie mehrheitlich im öffentlichen Besitz befindliche Unternehmen.

Das Kofinanzierungsprogramm wurde durch den Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur und Verwaltung in seiner Sitzung am 15.10.2014 mit einer Laufzeit bis einschließlich 2017 beschlossen. Am 18. September 2017 wurde die Fortführung des Programms um zunächst weitere drei Antragsjahre von 2018 bis einschließlich 2020 bewilligt. Grundlage war eine ausführliche und positive Evaluation.

Nun steht die Fortführung des Kofinanzierungsprogramms für weitere drei Jahre (2021–2023) an. Die qualitativen und quantitativen Ergebnisse der bisherigen Kofinanzierungsrunden sowie die Erfahrungen und Rückmeldungen der Projektantragsteller werden im Folgenden dargestellt. Auf dieser Grundlage soll über die Weiterführung des Programms entschieden werden.

##### **Bewerbung des Kofinanzierungsprogramms**

Die Kommunikation und Bewerbung für die jeweilige Kofinanzierungsrunde startete jeweils unmittelbar nach den Haushaltsbeschlüssen im Dezember. Sie erfolgte anfangs per Post, später primär per Mail an alle Städte und Gemeinden, Landkreise, Wirtschafts- und Tourismusförderer der Region sowie durch die Vorstellung des Programms bei Veranstaltungen und Gesprächen mit externen Partnern (z.B. Marketingausschuss, Workshop RSMT, Netzwerke der Wirtschaftsförderer etc.).

Seit 2017 organisiert der Verband Region Stuttgart zu Jahresbeginn zusätzlich jeweils einen Workshop in Form eines „Begegnungs- und Informationsaustausches“. Standen in den beiden ersten Veranstaltungen primär die Arbeit in zwei Arbeitsgruppen „Wirtschaft“ und „Tourismus“ sowie Projektgespräche im Vordergrund, wurden in den Jahren 2019 und 2020 Schwerpunktthemen aufgegriffen und Fachreferenten eingeladen. 2019 lieferten unter den Stichworten Regionalvermarktung und Einzelhandel die Geschäftsführer von B.A.U.M. Consult GmbH, Ludwig Karg, und der Imakomm AKADEMIE, Dr. Peter Markert, fachlichen Input und Impulse für mögliche Projektideen in der Region. Bürgermeister Jochen Reutter der Gemeinde Hattenhofen berichtete von seinen Erfahrungen der interkommunalen Zusammenarbeit im Gemeindeverwaltungsverband Bad Boll. 2020 standen die Themen Digitalisierung von Innenstädten, referiert von Andreas Haderlein (cima.digital) und innovative Wirtschaftskooperationen im Tourismus von Lena Helleisz (Kohl & Partner STUTTGART) im Fokus des Workshops. Des Weiteren wurden Möglichkeiten aufgezeigt,

Landschaftsparkprojekte und Projekte des Kofinanzierungsprogramms zu verknüpfen, wie beispielsweise durch die inhaltliche Weiterentwicklung und Vermarktung von Themenrouten.

Mit einer Teilnehmerzahl von teilweise bis zu 40 Personen wurden die Netzwerk-Veranstaltungen immer sehr gut angenommen. Aus in den Workshops entwickelten Ideen gingen verschiedenste Anträge hervor. In Summe lassen sich nahezu ein Drittel der gestellten Anträge in Verbindung mit den Workshops bringen. Zu ebenfalls im Rahmen der Workshops diskutierten Ansätzen wie City-Logistik oder Instrumente für Gewerbeflächenmanagement wurden inzwischen eigene Förderprogramme entwickelt.

### Statistische Daten

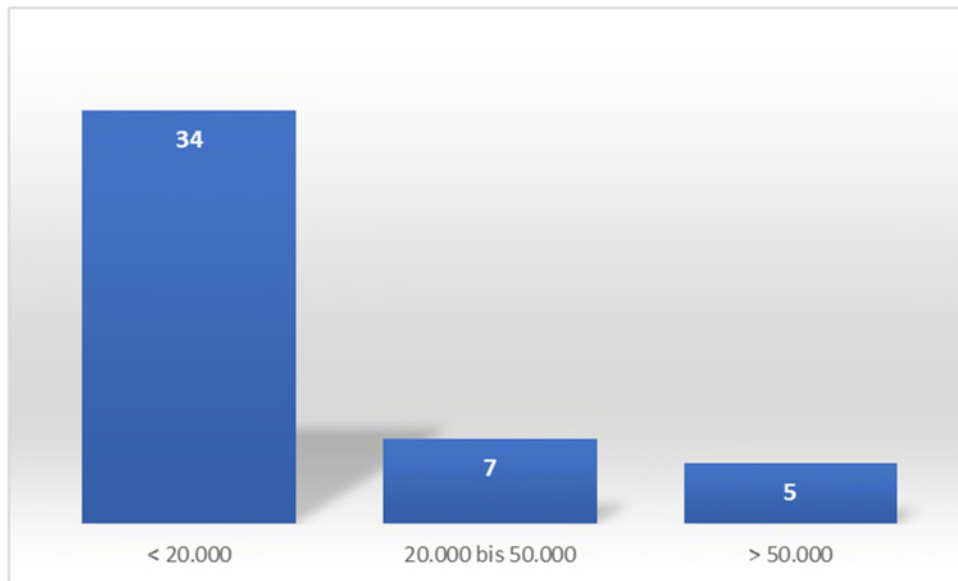
Seit Beginn des Kofinanzierungsprogramms 2014 bis einschließlich 2019 wurden 33 Projektanträge eingereicht, hinzu kamen zahlreiche Anfragen und Ideenvorstellungen. Letztlich erhielten in dem genannten Zeitraum 27 Projekte eine Kofinanzierungszusage. Die Geschäftsstelle konnte bisher 24 Projekte erfolgreich begleiten und betreuen. 14 Projekte sind formal abgeschlossen und werden seitens der Projektantragsteller finanziell eigenständig weiterführt. Aufgrund von unvorhersehbaren Kostensteigerungen wurde lediglich ein Projekt im Nachgang der Förderzusage zurückgezogen. Zwei Projekte konnten mit der Umsetzung noch nicht starten.

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Summe
Projekte zur Kofinanzierung vom WIV beschlossen	4	5	5	3	6	4	27
<b>in die Umsetzung gelangte Projekte</b>	<b>3</b>	<b>5</b>	<b>4</b>	<b>3</b>	<b>5</b>	<b>4</b>	<b>24</b>
davon aktuell bereits abgeschlossen	3	5	4	2	0	0	14

Thematisch liegt der Schwerpunkt der beschlossenen Maßnahmen bisher im Bereich Tourismus d.h. rund zwei Drittel (67%) der kofinanzierten Projekte haben einen touristischen Schwerpunkt. Auf sechzehn in die Umsetzung gelangten Tourismus-Projekte entfallen rund 1,5 Millionen Euro an Kofinanzierungsmitteln seit 2014, auf acht Wirtschaftsförderungsprojekte rund 405.000 Euro. Insgesamt konnten damit Investitionen von rund 4,8 Millionen Euro induziert werden.

Als Antragsteller waren bzw. sind eine Vielzahl an Kommunen und Multiplikatoren aus dem öffentlichen Bereich beteiligt. So sind inzwischen alle Landkreise der Region und die Stadt Stuttgart als Partner in mindestens einem Projekt eingebunden. Rund 45 Kommunen haben selbst Anträge (mit)gestellt, viele weitere sind über die Beteiligung an Landkreisprojekten oder als Gesellschafter von Antragstellern involviert. Darunter sind rund zehn touristische Organisationen, Körperschaften wie die KFZ-Innung Region Stuttgart, Forschungseinrichtungen sowie auch touristische Einrichtungen wie das Freilichtmuseum Beuren.

Aufgrund der interkommunalen Ausrichtung ist das Programm vor allem auch für kleinere Kommunen mit unter 20.000 Einwohnern attraktiv. Mit Esslingen, Göppingen, Ludwigsburg, Stuttgart und Waiblingen erhielten bisher auch Projekte von fünf Städten mit über 50.000 Einwohnern Unterstützung durch das Programm.



Die Karte (Anlage 1) gibt Übersicht über die räumliche Verteilung der Projekte.

### Inhaltliche Ausrichtung

Das Kofinanzierungsprogramm ist **thematisch bewusst offen und flexibel** definiert, um den Projektantragstellern eine breite Palette an Gestaltungsmöglichkeiten zu geben. Innerhalb der übergreifenden Schwerpunkte Wirtschaft und Tourismus bilden die Themenfelder

- Schaffung neuer Kooperationsformen in der Wirtschaftsförderung
- Revitalisierung von Gewerbegebieten, Unterstützung regional bedeutsamer Industrie- und Logistikgebiete
- Umsetzung von Wirtschaftsverkehr- und Logistikprojekten
- Sicherung der Standortqualitäten und Nahversorgung, Stärkung des Einzelhandels
- Schaffung neuer Kooperationsformen in der Tourismusförderung
- Umsetzung gemeinsamer Tourismusprojekte
- Etablierung eines gemeinsamen Tourismusmarketings

den Rahmen für die Projektentwicklung. Hinzu kommt seit 2018 das **Querschnittsthema Digitalisierung/Smart City**, das inzwischen Bestandteil fast aller beantragten Projekte ist.

Diese gewollte inhaltliche Flexibilität und Breite des Förderprogramms spiegelt sich u.a. an der **Vielseitigkeit der Anträge** wieder: Zu nennen sind hier beispielsweise die Entwicklung und Ausweisung von Premiumpazierwanderwegen, die „Wiederbelebung“ traditionsreicher Sorten und Lebensmittel im Freilichtmuseum Beuren, die Einrichtung des „Virtuellen Zentrums für Elektromobilität“ in Form einer bisher einmaligen Homepage mit Informationen rund um die Elektromobilität für die gesamte Region oder das Digitalisierungsprojekt „Online Handel(n) Esslingen/Plochingen“, das nicht nur in Zeiten der Corona-Krise ein wichtiges Instrument zur Stärkung des örtlichen Einzelhandels ist.

Diese **thematischen Freiräume** „motivieren zusätzlich“, „fördern eigene Ideen“ und sind – laut den Rückmeldungen der Projektträger – der **besondere Mehrwert des Programms**.

Ziel und zentrales Kriterium der Projektfinanzierung ist die **Stärkung der interkommunalen Zusammenarbeit** und die Förderung einer **nachhaltigen Regionalentwicklung**, d.h. wirtschaftliche und wertschöpfende Impulse sollen durch die räumliche Zusammenarbeit von Akteuren gesetzt werden. Das Kofinanzierungsprogramm liefert damit den Anstoß, in Projektansätzen interkommunal bzw. regional zu denken, sich zu vernetzen und die Projekte entsprechend aufzustellen. Es entstanden dadurch innerhalb der Region zum Teil ganz neue Kooperationen, die ohne das Programm sicherlich nicht zustande gekommen wären. So umfasst beispielweise die von der Region kofinanzierte „WoMo-Region“ inzwischen rund 250 Stellplätze in insgesamt 24 Kommunen und wird durch die Regio Stuttgart Marketing und Tourismus GmbH gemeinsam vermarktet. Auch das Projekt MostMarketing Region Stuttgart, initiiert vom Landkreis Göppingen, ist mit der Gründung einer regionalen Erzeugergemeinschaft für das Produkt „Schwäbischer Cider“ ein Beispiel für die erfolgreiche Zusammenarbeit in der Region Stuttgart. Die Erzeugergemeinschaft hat sich inzwischen als Verein mit über 20 Mitgliedern etabliert, darunter Erzeugern, Abfüllern und Vermarktern.

Mit der Möglichkeit als Region selbst Projektträger zu sein oder **Modellprojekte** anzustoßen (mit maximal 100.000 Euro des jährlichen Gesamtbudgets) wurde u.a. die Neukonzeption der Tourist-Information am Flughafen initiiert.

Die von Projektpartnern gemeinsam geschaffenen und durch das Programm **kofinanzierten Personalstellen** unterstützen die **kooperative und professionelle Umsetzung** von Ideen und Projekten und tragen dazu bei, dass die Projekte auch langfristig weitergeführt werden. Zu nennen sind hier beispielsweise die Einrichtung einer interkommunalen Marketingstelle für die Schwäbische Waldbahn, die Einstellung einer gemeinsamen Wirtschafts- und Tourismusförderin für Erkenbrechtsweiler, Lenningen und Owen sowie die neu entstandene Teilzeitstelle zur Bündelung und Verarbeitung der Informationen der Kommunen im Digitalisierungsprojekt Q-Vadis beim Rems Murr Kreis. Daneben wurden in zahlreichen Projekten auch bestehende Stellen mittels Kofinanzierung aufgestockt, um eine effektive Projektumsetzung zu ermöglichen.

Als Stärke des Kofinanzierungsprogramms hat sich **die organisatorische und fachliche Begleitung und Beratung** sowohl im Vorfeld als auch während der Projektlaufzeit seitens der Geschäftsstelle herausgestellt. Diese Begleitung wurde insbesondere von Antragstellern mit wenig oder keiner Erfahrung im Umgang mit Projektanträgen wertgeschätzt und förderte die Qualität der Anträge wie auch der Projektsteuerung. Überlegungen und Projektideen wurden gerade auch bei kleineren Kommunen angeregt und befördert, die ohne die Möglichkeit einer regionalen Beratung vermutlich nicht umgesetzt worden wären.

Gleichzeitig ermöglichte die fachliche Einbindung während der Projektlaufzeit (durch Teilnahme an Projekttreffen und Lenkungskreisen) eine schnelle Rückkopplung zwischen Geschäftsstelle und Projektpartnern zu regionalen Informationen und Themen.

Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass seit dem Start des Programms einiges erreicht wurde und nahezu alle Projekte auch über den Kofinanzierungszeitraum hinaus bestehen (s. Karte in Anlage 1 u. Anlage 2: Übersicht Projektstatus). **Der Ansatz des Programms, impulsgebend und nachhaltig zu wirken, wird aus Sicht der Geschäftsstelle als gelungen bewertet.**

### **Herausforderungen und Erkenntnisse**

Die Geschäftsstelle konnte in den vergangenen Jahren einige Erfahrungen im Hinblick auf die Herausforderungen innerhalb des Kofinanzierungsprogramms sammeln und bekam verschiedene Rückmeldungen seitens der Projektträger, aus denen sie folgende Erkenntnisse bezogen hat:

- Viele Kommunen empfanden den kooperativen, regionalen Ansatz des Programms als positiv. Nichtsdestotrotz waren die **Förderkriterien „Interkommunalität“ und „Pilotprojekt“** für viele, vor allem kleinere Kommunen, **schwer zu realisieren**. Zum einen konnte der damit verbundene zwischengemeindliche Koordinations- und Abstimmungsaufwand von den Mitarbeitern oft nicht „on top“ geleistet werden.

Zum anderen war es teilweise schwer, die vorhandene Projektidee überhaupt „regional“ zu gestalten, z.B. durch die räumliche Ausweitung oder die Einbeziehung weiterer Akteure. Die Herausforderung bestand also zum einen im nicht primär vorhandenen Interesse, über die Markungsgrenze hinaus Projekte zu entwickeln, zum anderen wurde je nach Projektansatz der Mehrwert einer Ausweitung nicht an- und erkannt. Die Geschäftsstelle empfiehlt nichtsdestotrotz, das Kriterium der Interkommunalität bzw. den überörtlichen Ansatz als „Markenkern“ des Kofinanzierungsprogramms beizubehalten und die „Regionalität“ der Projekte dadurch zu unterstützen.

- In der Folge sind dadurch **einige Themenfelder, vorwiegend der Wirtschaftsförderung bisher leider „unterrepräsentiert“** wie beispielsweise die Revitalisierung von Gewerbegebieten oder die Umsetzung von Wirtschaftsverkehr- und Logistikprojekten. Auch die Sicherung der Standortqualitäten und der Nahversorgung sowie die Stärkung des Einzelhandels wurden bisher eher als Themen betrachtet, in denen ein gemeinsames Vorgehen nicht in Betracht gezogen erwünscht oder als nicht sinnvoll angesehen wurde. Die Projekte „Online Handel(n) Esslingen/Plochingen“ und die gemeinsame Wirtschaftsförderstelle im Gemeindeverwaltungsverband Lenningen sind diesbezüglich Vorreiter-Projekte, die ohne das regionale Programm nicht entstanden wären. Die Geschäftsstelle empfiehlt daher, auch die Breite der Themenfelder beizubehalten. Sie deckt nach wie vor die aktuellen regionalen Interessen passgenau ab und bietet gleichzeitig genügend kreativen Freiraum für die Antragsteller. Eine verstärkte Bewerbung bestimmter Schwerpunktthemen kann über die Jury jeweils angestoßen und vereinbart werden.
- Trotz angebotener Begleitung gestaltete sich die **Entwicklung von Projekten bis zur Antragsreife oft recht lang**, sodass die anvisierte Kofinanzierungsrunde nicht genutzt werden konnte. Die erneute Bewerbung in der Folgerunde wies dann jedoch eine deutlich höhere Qualität auf und führte zum Zuschlag für die Förderung. Eine langfristige Perspektive für das Förderprogramm ist daher für die Antragsteller von Vorteil, weil dadurch grundsätzlich die Option besteht, nur in Grundzügen vorhandene Projektideen aus fachlichen oder finanziellen Gründen auf das Folgejahr zu verschieben und den Antragstellern mehr Zeit zu geben. Hinzu kommt die Feststellung, dass die immer größer werdende Zahl an geförderten Referenzprojekten die Kreativität der Antragsteller befördert und sie „auf neue Ideen kommen“ lässt, anstatt z.B. Projektideen lediglich zu kopieren. Eine dauerhafte Etablierung des Programms stärkt somit die Qualität und Vielfalt des entstehenden regionalen Projekte-Netzwerks.
- In der überwiegenden Zahl der Fälle kommt es während des Projektverlaufs **zu einer Verschiebung der Projektlaufzeit** um mehrere Monate bis ein Jahr. Die Gründe sind vielseitig: längere Vorbereitungsphasen, verzögerter Projektbeginn, sich verzögernde Ausschreibungen, längere Zeitspannen bis zur Besetzung von Stellen, Personalvakanz oder Wechsel bei den Projektbeauftragten, unvorhergesehene Hindernisse bei der Umsetzung etc. Das ist auch ein Indikator dafür, dass die überwiegende Anzahl der Projekte ohne die Kofinanzierung nicht umgesetzt worden wäre. Dies macht auch deutlich, dass die Kofinanzierung nicht als Mitnahmeeffekt gesehen wird. Andererseits kann mit der Projektplanung und den konkreten notwendigen Vorarbeiten erst begonnen werden, wenn die regionale Zusage vorliegt. Die ersten Auftakttreffen, die Abstimmung zwischen den Akteuren, die inhaltliche Vorbereitung von Ausschreibungen etc. findet daher meist erst einige Wochen nach offiziellem Projektbeginn statt und führt schnell zu einer Verzögerung. Verstärkt wird dieser Verzögerungseffekt auch dadurch, dass Projektanträge erst im Herbst-WIV beschlossen werden, sodass den Antragstellern de facto nur gut zwei statt drei Jahre für die Umsetzung ihrer Projekte bleiben, da Sachkosten-Kofinanzierungsmittel im Verbandshaushalt nur zweimal in das Folgejahr übertragen werden können. Grund hierfür: die Kofinanzierungsmittel der jeweiligen Förderrunde sind im selben Haushaltsjahr verankert, die Bewerbung dieser Förderrunde startet aber erst nach dem Haushaltsbeschluss im Dezember des Vorjahres. Die Geschäftsstelle würde es daher begrüßen, wenn die Ausschreibung einer Förderrunde, analog zur Ausschreibung der Landschaftspark-Kofinanzierung, bereits jeweils im Vorjahr und zwar weit vor dem Haushaltsbeschluss des jeweiligen Förderjahres erfolgen könnte und dementsprechend Jury- und WIV-

Entscheidungen in das erste Quartal vorgezogen werden könnten, sodass die Antragsteller das volle erste Förderjahr auch nutzen können.

- Ein **motivierter „Kümmerer“** ist für die erfolgreiche Umsetzung und Koordinierung der Projekte oft ausschlaggebend. Fehlte dieser oder wechselte häufig, wirkte sich das deutlich auf die Projektlaufzeit aus, bis hin zur Nicht-Umsetzung, und die Geschäftsstelle war verstärkt mit der „Einforderung“ der Projektnachweise und -inhalte gefordert. Auch dieser Punkt kristallisiert sich als ein „Markenkern“ oder eine Besonderheit des Kofinanzierungsprogramm heraus, der es deutlich von anderen Programmen (Bund, Land, EU) unterscheidet. Im besonderen Fokus des regionalen Programms steht somit nicht ausschließlich die „Fachlichkeit“ des Projekts, sondern auch die effektive Umsetzung und allem voran die nachhaltige, langfristige Verstetigung eines Projekts mittels eines aktiven Treibers in der Kommune. Aber gerade beim Personal fällt es den Kommunen häufig sehr schwer, zusätzliche Stellen schaffen zu müssen. Diese Lücke füllt das regionale Kofinanzierungsprogramm, die Kommunen melden diesen Anschlag als sehr wertvoll, oft auch entscheidend gegenüber ihrem Gemeinderat, zurück.

## Schlussfolgerungen

Es hat sich in der Region ein großer Bekanntheitsgrad des Kofinanzierungsprogramms eingestellt. Wie in den vorherigen Ausführungen aufgezeigt, konnten über den bisherigen Programmzeitraum erfolgreich Projekte begleitet werden, die ohne die Unterstützung der Region nicht in die Umsetzung gelangt wären – zum großen Teil aufgrund der fehlenden Finanzmittel, zu einem wesentlichen Teil aber auch aufgrund der zuvor nicht mitgedachten interkommunalen/regionalen Kooperation, wie sie durch das Programm gefordert und damit auch gefördert wird.

Über das Kofinanzierungsprogramm kann der Verband Region Stuttgart in eine enge Zusammenarbeit mit den Kommunen treten und die Verzahnung mit aktuellen regionalpolitischen Entwicklungen oder regionalen Themenfeldern unterstützen. Es füllt durch seine inhaltliche Ausrichtung und flexiblen Gestaltung der Projektförderung in den Themenbereichen Tourismus und Wirtschaft eine regionale „Marktlücke“ aus. Diese Art der Unterstützung kann weder von der Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH (WRS) noch von der Regio Stuttgart Marketing- und Tourismus GmbH (RSMT) geleistet werden. Beide, WRS und RSMT, unterstützen daher ausdrücklich die wirtschaftsfördernden und touristischen Projektzuschüsse des Verbands Region Stuttgart und deren Vernetzung mit der inhaltlichen Arbeit der Beteiligungsgesellschaften.

Die förderfähigen Themenfelder des Programms passen daher sehr gut zu den Herausforderungen der Kommunen, gerade in der aktuellen Zeit der Corona-Pandemie, Mit seiner auch thematisch flexiblen Anwendbarkeit für alle Bereiche kann das Kofinanzierungsprogramm dazu beitragen, die Städte und Gemeinden, Gemeindeverbände, Landkreise und Tourismusverbände in der Region Stuttgart bei der Bewältigung der Auswirkungen der aktuellen Ausnahmesituation zu unterstützen, neue Konzepte zu entwickeln und umzusetzen. Insbesondere gilt dies hinsichtlich der Unterstützung des Einzelhandels und der Gastronomie. Stichworte hierzu sind Stärkung des örtlichen Online-Handels, Online-Marktplätze, Vermarktungsplattformen, intelligente Belieferungssysteme und Bringdienste, Abholstationen, Stärkung der Direktvermarktung. Weitere Stichworte aus dem touristischen Bereich sind die Stärkung des Tagestourismus, neue Übernachtungsformen, Tourismusmarketing oder auch die touristische Vermarktung von Landschaftsparkprojekten. Dabei sind Smart-City-Projekte und Projektvorhaben mit dem Fokus auf „Digitalisierung“ besonders bedeutend in allen Themenfeldern der Wirtschafts- oder Tourismusförderung. Bereits angedachte Neuerungen müssen beschleunigt oder ganze Bereiche neu aufgestellt werden.

Die hohe Flexibilität des Programms stellt sicher, dass auch weiterhin ggf. notwendige Anpassungen zu förderfähigen Themenfeldern, aktuellen Schwerpunktsetzungen, Förderkriterien oder Förderabläufen

sowie Rückmeldungen und Bewertungen von Kommunen im Rahmen der Jursitzung erörtert und vorberaten werden können.

Die Geschäftsstelle schlägt daher vor, das Kofinanzierungsprogramm Wirtschaft und Tourismus für weitere drei Jahre für die kommunalen Antragsteller verlässlich auf der Basis der bestehenden Rahmenbedingungen fortzuführen.

### **Aktuelle Entwicklung**

Die Bewerbungsfrist der aktuellen Förderrunde 2020 wurde aufgrund der bestehenden Situation zunächst bis zum 17.07.2020 verlängert. Bei Bedarf, z.B. wenn mehrere Projektanträge in Vorbereitung sind, aber aus Kapazitätsgründen bei den Kommunen nicht vor der Sommerpause eingereicht werden können, behält sich die Geschäftsstelle vor, die Antragsfrist aus Kulanzgründen auch weiter in den Herbst auszudehnen.

### **II. Beschlussvorschlag**

1. Der Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur und Verwaltung beschließt die Fortsetzung des Kofinanzierungsprogramms Wirtschaft und Tourismus bis einschließlich der Kofinanzierungsrunde 2023.
2. Auf der Basis einer ausführlichen Evaluation 2023 wird über die Weiterführung des Kofinanzierungsprogramms nach 2023 entschieden.